Gemeinde Friedeburg
Der Bürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	**Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)**
FB 2 - Zentrale Dienste und Finanzen 2.3/20-212/52	19.12.2022	2022-108

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	19.01.2023			
Verwaltungsausschuss	25.01.2023			
Gemeinderat	26.01.2023			

Betreff:

Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2023 und Bildung einer Rückstellung im Haushaltsjahr 2022

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Der erste Entwurf des Haushaltes für das Jahr 2023 wurde dem Rat am 13.10.2022 im Rahmen einer nichtöffentlichen Sitzung vorgestellt und erörtert. Der seinerzeit prognostizierte Fehlbedarf in der Ergebnisplanung betrug dabei rund 1,2 Mio. Euro und beinhaltete, u. a. aufgrund des Krieges in der Ukraine und den damit verbundenen extrem gestiegenen Energiekosten sowie der stark angestiegenen Inflation, noch große Unsicherheiten.

So wurde mit Blick auf den so nicht genehmigungsfähigen Haushaltsplan ein Treffen mit Vertretern der Fraktionen und der Gruppe des Gemeinderates vereinbart, um über Punkte für eine Konsolidierung des Haushaltes zu sprechen. Dieses fand sodann am 08.11.2022 statt und es wurden anhand von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Vorschlägen Einsparpotentiale diskutiert und beschlossen. Ebenfalls vereinbart wurde, dass der Beschluss über die Haushaltssatzung in den Januar 2023 verschoben wird, um die weiteren Erkenntnisse und Daten für den Haushalt, auch hinsichtlich der Bedingungen für eine Genehmigungsfähigkeit, abwarten zu können.

Unter Berücksichtigung der so beschlossenen Vorschläge und der nun bekannten Entwicklung z. B. im Bereich der Energiekosten oder auch der Erträge aus den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer, konnte so der jetzt vorliegende Entwurf des Haushaltes 2023 erstellt werden. Dank einiger positiver Entwicklungen (mittlerweile ist z. B. bestätigt, dass die Gemeinde auch vom Gaspreisdeckel erfasst wird) und der beschlossenen Einsparungen zum Beispiel im Bereich der Straßenunterhaltung kann so nun, zumindest für das Jahr 2023, statt des vorherigen großen Fehlbedarfs, ein positives Gesamtergebnis aus der Summe des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses erreicht werden.

Im Ergebnishaushalt werden dabei insgesamt Erträge in Höhe von 26.541.000 Euro erwartet. Dem gegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von 27.513.500 Euro, womit sich im ordentlichen Bereich ein Verlust in Höhe von 972.500 € ergibt. Durch den geplanten Verkauf gemeindeeigener Immobilien und Baugrundstücke über dem angesetzten Buchwert, ergibt sich im außerordentlichen Ergebnis allerdings ein entsprechender Mehrertrag, womit das Ergebnis für 2023 insgesamt einen Überschuss in Höhe von 50.200 € aufweist.

In den Folgejahren (2024 bis 2026) kann jedoch kein Haushaltsausgleich erreicht werden und diese Jahre werden so mit einem recht deutlichen Fehlbedarf abschließen. Zu berücksichtigen ist dabei zusätzlich, dass ab dem Jahr 2024, nach Auslaufen der Vereinbarung mit dem Landkreis über die Kosten der Kindertagesstätten, nach Beschluss der o. g. Konsolidierungsrunde, kein Defizit mehr für diesen Bereich berücksichtigt wurde und somit von einer kostenneutralen Neuregelung ausgegangen wurde. Sollte es nicht zu einer solchen Einigung kommen, würde dies ab 2024 nochmals zu einer deutlichen Erhöhung des Fehlbedarfs führen.

Ansonsten begründen sich die ab 2024 entstehenden Fehlbedarfe u. a. durch erhöhte Abschreibungen aufgrund geplanter und zum Teil bereits begonnener Investitionen, durch höheren Finanzierungsaufwand für die notwendigen Investitionskredite und durch erhöhten Personalaufwand aufgrund allgemeiner Lohnsteigerungen und auch Höhergruppierungen. Große Summen fallen aber auch für die Transferaufwendungen, wie z. B. die Kreisumlage (2023 rund 8,5 Mio €) und den Finanzausgleich (2023 rund 530.000 €) aufgrund höherer Steuereinahmen in den Vorjahren, an.

Der nun so geplante Fehlbedarf in 2024 bis 2026 könnte im Übrigen auf Basis der vorläufigen Ergebnisse der Vorjahre auch nicht vollständig mit entsprechenden Überschussrücklagen gem. § 123 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) verrechnet werden, so dass die Frage der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde sicher ein Schwerpunkt der Prüfung der Kommunalaufsicht werden wird. Inwiefern dies einer letztendlichen Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes entgegensteht, bleibt abzuwarten.

Im Finanzhaushalt werden insgesamt Einzahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 2.832.600 Euro erwartet. Dem gegenüber stehen Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 8.135.800 Euro. Die geplanten Investitionen müssen, wie auch in den Vorjahren in der Planung notwendig, über Kredite finanziert werden. Hierfür ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 5.303.200 Euro eingeplant, womit die Haushaltssatzung einen genehmigungspflichtigen Teil enthält.

Des Weiteren wird der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite, auf nunmehr 5.000.000 Euro festgelegt und somit um 2.000.000 € erhöht. Die Erhöhung dieser Summe soll die Flexibilität bezüglich des Liquiditätsverlaufes mit Blick auf die große Zahl von laufenden Investitionen verbessern. Trotz der Erhöhung bleibt der festgesetzte Betrag für die Liquiditätskredite nach § 182 Abs. 4 Nr. 8 NKomVG genehmigungsfrei.

Angesichts des vorliegenden Zahlenwerkes und der hierdurch angezeigten Entwicklung, gerade auch in den Folgejahren, bleibt es zwingend notwendig sämtliche Aufwendungen und Auszahlungen auf ihre sachliche und zeitliche Notwendigkeit zu prüfen und auch die Ertragsseite weiterhin im Blick zu haben. Ziel ist es daher natürlich auch in der letztendlichen Haushaltsausführung die Haushaltslage stetig zu verbessern und die Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen gering zu halten. Nachdem dies in den Jahren 2021 und 2022 auch gelungen ist, wird aber nun Anfang 2023, auch aufgrund des Fortschritts bei vielen Bauprojekten, die Aufnahme eines Investitionskredits wohl nicht mehr vermeidbar sein.

Wie oben bereits beschrieben, steigen für das Jahr 2023 die Aufwendungen für die Kreisumlage stark an, auf fast 8,5 Mio Euro. Da dieser Mehraufwand aufgrund von höheren Erträgen aus Vorjahren, im Wesentlichen im Bereich der Gewerbesteuer, entsteht, ist im Haushaltsjahr 2022 eine Rückstellung in Höhe von 807.900 Euro zu bilden. Hierbei handelt es sich um eine überplanmäßige Aufwendung im Haushaltsjahr 2022, die vom Rat zu genehmigen ist.

Umfangreichere Anlagen zu dieser Vorlage, wie die Darstellung der Teilhaushalte, werden, aufgrund deren Größe, über Mandatos zur Verfügung gestellt. Sollten diese ebenfalls in Papierform benötigt werden, so kann der Fachbereich Finanzen angesprochen werden.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Der Rat stimmt einer überplanmäßigen Aufwendung zur Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 807.900 Euro zu.

2. Der Rat beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung nebst dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 unter Berücksichtigung eventuell noch vorzunehmender Änderungen aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 25.01.2023.

Goetz

Anlagenverzeichnis:

Anlage 01 - Haushaltssatzung
Anlage 02 - Gesamtpläne
Anlage 03 - Teilhaushalt 1
Anlage 04 - Teilhaushalt 2
Anlage 05 - Teilhaushalt 23
Anlage 06 - Teilhaushalt 3
Anlage 07 - Teilhaushalt 4
Anlage 08 - Investitionsprogramm
Anlage 09 - Verpflichtungsermächtigungen
Anlage 10 - Stellenplan
Anlage 11 - Schulden